

»Ich klage an«

Rede zur Enthüllung des Mahnmals im psychiatrischen Landeskrankenhaus Wehnen/Oldenburg gehalten am 1. September 2001 im Auftrag der Angehörigen der Opfer der NS-Euthanasie Wehnen

VON KLAUS DÖRNER

Vorbemerkung:

Zu der hier abgedruckten Rede berichtete Klaus Dörner in einem Begleitbrief an die SP-Redaktion folgende Geschichte: »Ich wurde eingeladen, bei der Einweihung des Mahnmals zur Erinnerung an die psychiatrischen Opfer der Nazi-Verbrechen im Landeskrankenhaus Wehnen/Oldenburg eine Rede zu halten. Ich hatte dies schon öfter getan und war gut vorbereitet. Als ich aber in Wehnen ankam, merkte ich, dass irgendwie alles anders war: Sonst war ein solches Mahnmal nach meiner Kenntnis immer entweder von den psychiatrisch Tätigen oder von den Leitungsverantwortlichen des jeweiligen Krankenhauses erarbeitet und organisiert worden. Hier in Wehnen aber waren es die Angehörigen, die Überlebenden der Nazi-Opfer, die sich zusammengeschlossen und – anfangs gegen den Widerstand der Offiziellen – für ein Mahnmal und damit auch für die Einweihungsfeierstunde gesorgt hatten.

Deshalb war die ganze Atmosphäre so anders, nämlich viel authentischer. Aus diesem Grund konnte ich gar nicht anders: Ich habe meine vorbereitete Rede zur Seite gelegt und frei gesprochen. Und diese Rede war nun nicht mehr klug formuliert und wohl überlegt, sondern voller Emotionen und so pathetisch, dass es mir eigentlich peinlich war. Aber – wie mir hinterher die Betroffenen, die Angehörigen und Überlebenden, gesagt haben – gerade damit habe ich den für sie richtigen Ton getroffen. Die Betroffenen hatten mir sozusagen von der Atmosphäre her diesen Ton diktiert.

Aus diesem Grund habe ich bei der Verschriftlichung meiner Rede diesen (für mich unangenehmen) pathetischen Ton und Stil beibehalten, denn ich hatte kapituliert, dass es bei dieser Feier nicht um meinen, sondern um den Stil gehen kann, auf den die Betroffenen und ihre Toten Anspruch haben. Ich für mich werde wohl nie wieder so sprechen oder schreiben können; aber ich finde es gut, dass ich mich von den Betroffenen wenigstens einmal habe zu ihrem Sprachrohr machen lassen. Und insofern ist dieser Text vielleicht doch so was wie ein historisches Dokument ...«

Es tut mir weh und erfüllt mich zugleich mit Scham und Dank, dass es hier in Wehnen meines Wissens zum ersten mal Sie, die Angehörigen der psychiatrischen NS-Verfolgten, waren, die Sie die Kraft gefunden haben, zusammenzufinden und lange dafür zu kämpfen, dass hier und heute, am Antikriegstag 2001, die Erinnerung an die Opfer der psychiatrischen NS-Verbrechen äußeren und bleibenden Ausdruck findet.

Mit Scham vor allem, weil Sie mit mir einen Psychiater gebeten haben, hier zu sprechen, obwohl der Anlass mir nur gebieten kann: zu schweigen.

Um sprechend, also hörbar, zu schweigen, versuche ich, mit mir selbst ins Gespräch zu kommen, und bitte Sie,

dem Bekenntnis meiner Scham zuzuhören, wie ich mich meiner selbst, der Psychiater und der Psychiatrie schäme.

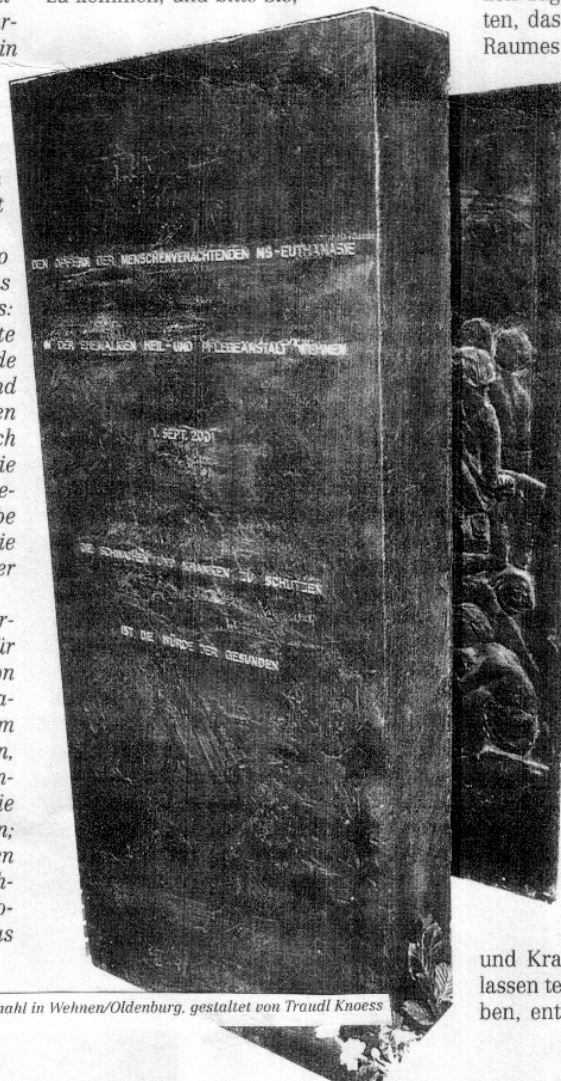
Aber Scham ist nur die Innenseite, es fehlt die Außenseite. Es genügt nicht, mit mir ins Gespräch zu kommen, ich muss auch mit mir ins Gericht gehen. Ich habe mich nicht nur zu schämen, sondern auch anzuklagen, wie Emile Zola uns dies 1898 gegenüber dem modernen Antisemitismus vorgemacht hat. Nur dass meine Anklage immer zuerst gegen mich gerichtet ist.

Ich klage also mich, die Psychiater und die Psychiatrie an, dass wir schon Ende des 19. Jahrhunderts die Überfüllung der Anstalten und die Lebenslänglichkeit der Unterbringung der chronisch psychisch Kranken zugelassen haben, obwohl wir wussten, dass die Einengung des zugebilligten Raumes und die Länge der verhängten Unterbringungszeit Wert und Würde jedes Einzelnen verringern, ja, existenziell bedrohen.

Ich klage an, dass wir die um 1900 definierten Krankheitsbegriffe (Schizophrenie, Degenerationspsychose, Entartung, Psychopathie), da überwiegend unwissenschaftlich unter solchen negativen Anstaltsbedingungen gewonnen, auch mit einer regelhaft negativen Prognose verknüpft haben: Das Ende solch »geistig Toter« sei so schrecklich, dass es auch ein Akt humanitären Mitleids sein könne, solch »Unheilbare« von ihrem »nutzlosen Vegetieren« zu erlösen.

Ich klage an, dass wir um dieselbe Zeit eugenisch-präventiv damit begonnen haben, um des Ideals einer »leidensfreien Gesellschaft«, einer Menschheitsverbesserung willen psychisch Kranke und geistig Behinderte nicht mehr bedingungslos anzunehmen, sondern sie von vornherein unter dem Aspekt der Optimierung, Vermeidung oder Abschaffung zu bewerten.

Ich klage an, dass wir im ersten Weltkrieg die Ermordung von 70000 Menschen in Anstalten und Krankenhäusern durch Verhungern teils zugelassen, teils angestrebt haben, entweder obwohl oder weil uns der



Mahnmal in Wehnen/Oldenburg, gestaltet von Traudl Knoess

Zusammenhang zwischen Hungerkost und Sterblichkeit bewusst war.

Ich klage an, dass wir 1920 – als Zwischenergebnis der bisherigen Schritte auf einer schiefen Ebene – dem Programm von K. Binding und A. Hoche der »Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens«, wenn nicht zugestimmt, dann doch nur lau widersprochen haben.

Ich klage an, dass wir während der Zeit der Weimarer Republik die damals erstmals erprobte und damit mögliche Entlassung der Mehrzahl der chronisch psychisch Kranken in ambulante Betreuung nicht aktiv betrieben, oft vielmehr hintertrieben haben.

Ich klage an, dass wir ab 1934 fast alle und mit großer gesellschaftssanierender Begeisterung die Zwangssterilisierung der uns Anvertrauten exekutiert haben, die Entwürdigung der Betroffenen und ihrer Familien, ihre Gesundheitsschädigung und nicht selten ihren Tod um höherer Ziele willen billigend in Kauf nehmend, die Fürsorge der Vorsorge zuliebe verratend.

Ich klage an, dass wir ab 1939 fast alle an der Deportation und Ermordung durch Gas der uns Anvertrauten mitgewirkt haben – erst in Polen, dann in Deutschland, in der Regel im Wissen um den Zusammenhang von Verlegung und Vergasung; zwar lehnten die meisten von uns dies als zu brutal und unanständig ab, jedoch hatten wir schon bisher so viele Schritte auf dem Weg der Entwürdigung der uns Anvertrauten mitgemacht, dass wir gegen diesen weiteren »kleinen« Schritt keine Widerstandskraft mehr aufbrachten, die – zumal als kollektiver Widerstand – mit ziemlicher Sicherheit erfolgreich gewesen wäre.

Ich klage an, dass wir ab 1941 das gezielte Morden durch Verhungernlassen teils hinnahmen, teils aktiv betrieben haben, indem wir die uns Anvertrauten »niederführten«, bis das Mitleid mit den dann »niedergeführten Existenzen« die Tötungsschwelle hinreichend abgesenkt hatte.

Ich klage an, dass wir ab 1945 – und damit komme ich zur »zweiten Schuld« – so weitergemacht haben, als ob nichts geschehen wäre:

- indem wir verhindert haben, dass Zwangssterilisierte und Euthanasie-Geschädigte als NS-Verfolgte und damit als Bundesentschädigungsgesetz-Berechtigte Anerkennung gefunden hätten;

- indem wir verhindert haben, dass die Justiz (über deren eigene Rolle ich mich hier nicht entlasten darf) den Opfern Gerechtigkeit und den Tätern Sühne zuerkannt hätte – auch hier war das Blut der Kollegialität unter uns dicker als die wässrige Flüssigkeit der von uns in Sonntagsreden stets beteuerten Solidarität mit den Kranken und Schwachen;

- und indem wir durch unser Verhalten lan-

ge verhindert haben, dass wenigstens die Zeitgeschichtler die medizinischen NS-Verbrechen genauso ernst genommen hätten wie die andere NS-Kriminalität.

Ich klage daher mich, die psychiatrisch Tätigen und die Psychiatrie an, dass wir – gegen besseres Wissen – erst 1980 systematisch angefangen haben, auch nur die NS-Geschichte unseres eigenen Krankenhauses kennen lernen zu wollen.

Ich klage an, dass wir erst ab 1985 auch nur auf die Idee gekommen sind, mit den überlebenden Opfern der psychiatrischen NS-Verfolgung sprechen zu wollen – Voraussetzung dafür, dass die Betroffenen sich zum »Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten« zusammenschließen und wenigstens kleine Anerkennungserfolge erzielen konnten.

Ich klage uns somit an, dass wir über die Jahrzehnte der Nachkriegszeit mit quälender Einsamkeit, Schuld- und Schamgefühlen auch noch zusätzliche Leiden der überlebenden psychiatrischen NS-Verfolgten und ihrer Angehörigen verschuldet haben.

Ich klage uns schließlich an, dass wir auch heute noch einerseits – wie die Gentechnikdebatte zeigt – weiterhin ziemlich einverstanden zu sein scheinen, dass andere Menschen schnell unter dem Aspekt der Verbesserung, Vermeidung oder Abschaffung in Frage gestellt statt kategorisch in ihrem Sosein angenommen, geachtet und geschützt werden; und andererseits scheinen wir weiterhin damit gut schlafen zu können, als ob uns dies nichts angehe, dass mehr als 100 000 chronisch psychisch Kranke und geistig Behinderte ohne fachlichen, rechtlich-moralischen oder auch nur ökonomischen Grund als Heimbewohner in ihren Bürger- und Menschenrechten beschnitten werden, obwohl sie – was jeder weiß – mit ambulanter Hilfe in ihrer Heimatgemeinde leben könnten.

Ich kann also nur mit zwei Wünschen schließen: Möge einmal dieses Mahnmal auch diese Anklage, die immer zuerst eine Selbstanklage ist, dauerhaft wirksam machen; und mögen Sie, die Angehörigen der NS-Opfer, zu mir und meinesgleichen weiterhin nicht nachsichtig, sondern unnachsichtig sein; denn ohne diese Hilfe würden wir – offensichtlich auch auf nicht absehbare Zeit – verloren sein, würden, um in der Sprache des Mahnmals zu sprechen, nicht zu der »Würde der Gesunden« finden, die darin besteht, »die Schwachen und Kranken zu schützen«.

Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner war zuletzt Chefarzt der westfälischen Kliniken Gütersloh. Seinen »Ruhestand« nutzt er u. a. ausgiebig, um seiner neuen, selbst gewählten Tätigkeit als »Heimauflösungsberater« nachzugehen.



Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner am 1.9.2001 in Wehnen